

**Otto Norbert Grußka**  
**Fischwirtschaftsmeister**  
**Qualifizierter Dienst**  
Schloßberg 1  
96472 Rödental  
Tel. 09563/3993

**Hinweise zur Durchführung von Begutachtungen nach § 7 Fischseuchenverordnung (Eigenkontrolle) für die Mitglieder der Teichgenossenschaft Oberfranken**

Was ist der QD? Dienstleister (Beauftragung durch den Anlagenbetreiber, Abrechnung durch die Teichgenossenschaft Oberfranken)

Warum? Zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontrollen

Wie oft? Die Häufigkeit und Frequenz ergibt sich aus den Festlegungen im behördlichen Genehmigungsbescheid

Welche Unterlagen sind bei der Eigenkontrolle dem QD vorzulegen? Behördlicher Genehmigungsbescheid, Lagepläne der zu begutachtenden Teiche

Ist der QD alleine auf der Anlage unterwegs? **NEIN**. Der Eigentümer, Verwalter, Pächter oder eine andere beauftragte Person, die über die örtlichen Gegebenheiten Bescheid weiß und auf die Anlage bezogene Auskünfte erteilen kann, muss bei der Eigenkontrolle den QD auf der Anlage begleiten

Worauf achtet der QD? Umweltbedingungen, Haltungsbedingungen, Wasser, Verhalten der Fische, Krankheitsanzeichen, sichtbar deutliche Verluste

Wie läuft eine Eigenkontrolle mit dem QD ab? Er liest den Genehmigungsbescheid und informiert sich über die Lage der Teiche lt. Plan, Begehung der Anlage (Teiche, Rinnen, Becken), Blick ins Wasser, Fische anfüttern lassen, Wasserzu- und -ablauf anschauen, Erstellung des Bestandsuntersuchungsprotokolls

Was macht der QD **NICHT**? Entnahme von Wasserproben, Entnahme von Fischen oder Brut, Probeschlächtungen, Anzeige bei einer Behörde, sperrt die Anlage, fasst etwas an

Was passiert bei Auffälligkeiten oder dem Verdacht auf eine anzeigepflichtige Tierseuche? Bei Auffälligkeiten wie nicht geklärt erhöhter Sterblichkeit wird die fachtierärztliche Abklärung empfohlen (wird im Protokoll festgehalten), bei Verdacht auf eine anzeigepflichtige Tierseuche wird der Fischhalter angehalten, im Beisein des QD das zuständige Veterinäramt zu verständigen, z. B. durch Anruf (wird im Protokoll festgehalten)

Wie schützt der QD die Fischhalter vor der Einschleppung von Krankheiten? Er fasst nichts an (weder Fische noch Betriebseinrichtungen noch Arbeitsgeräte noch Futtermittel), er greift nicht ins Wasser, er trägt stiefelhohen und dichten Einwegschutz an den Füßen